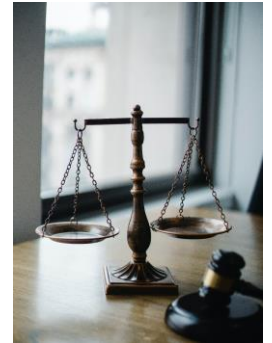

Erhöhung Privatanteil Geschäftsfahrzeuge



Neuregelung ab 01.01.2022

Private Benutzung des Geschäftsfahrzeuges

Steht einem Arbeitnehmer das Geschäftsfahrzeug auch für Privatfahrten zur Verfügung, wird diesem Umstand steuerlich in Form eines «Privatanteils am Geschäftsfahrzeug» Rechnung getragen. Der Privatanteil kann pauschal und prozentual zum Fahrzeugnettopreis (exkl. MwSt.) bemessen werden und wird dem Arbeitnehmer als geldwerter Vorteil zum steuerbaren Einkommen aufgerechnet. Nach bisheriger Regelung mussten 0.8% pro Monat resp. 9.6% pro Jahr aufgerechnet und als Privatanteil im Lohnausweis aufgeführt werden.

Änderung auf Bundesebene per 01. Januar 2022 und die Auswirkungen

Per 1. Januar 2022 setzte das Eidgenössische Finanzdepartement eine neue Verordnung über den Abzug von Berufskosten in Kraft. Darin wird die Pauschale für den Privatanteil an Geschäftsfahrzeugen neu auf 0.9% pro Monat respektive 10.8% pro Jahr erhöht. Weil diese Erhöhung neu den von den Arbeitgebern finanzierten Arbeitsweg berücksichtigt, entfällt die aufwändige FABI-Abrechnung. Davon profitieren vor allem Arbeitnehmende mit langen Arbeitswegen (mehr als rund 4'300 km pro Jahr).

Die neue Regelung erhöht für Privatpersonen somit das steuerbare Einkommen leicht, dafür entfällt die lästige Erfassung der Halbtage mit oder ohne Arbeitsweg, weil dieser nicht mehr als zusätzliches Einkommen in der Steuererklärung deklariert werden muss. Für den Berufskostenabzug auf Ebene Bund gilt, dass der Limitierte Abzug in Höhe von 3'000 Franken bereits berücksichtigt ist, also nicht zusätzlich noch geltend gemacht werden kann. Weil es den Kantonen jedoch frei steht höhere oder unbeschränkte Fahrkostenabzüge zuzulassen, lohnt es sich, die Wegleitung zur Steuererklärung 2022 genau zu studieren.

Allgemein bildet der erhöhte Privatanteil auch die Basis für die AHV/IV und allenfalls der beruflichen Vorsorge. Damit kommt es grundsätzlich zu einer leichten Verbesserung der Vorsorgeleistungen, wenn hier nicht die gesetzlichen oder reglementarischen Maximalleistungen bereits erreicht wurden.